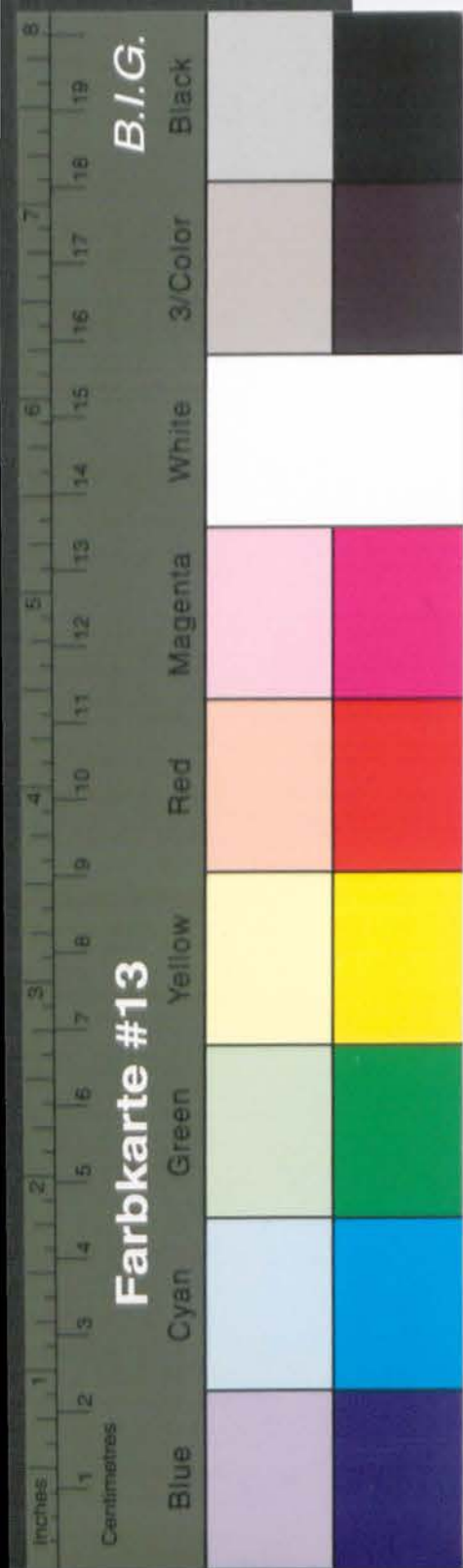




Kreisarchiv Stormarn B2

Kreisarchiv Stormarn

Bestand B2

83



Kreisarchiv Stormarn B2

Formular Nr. 96. 9

Sonderhilfs-Ausschuß

für den Kreis Stormarn

Antrags-Formular für frühere Häftlinge der Konzentrationslager.

Familienname: Brackmann

Rufname: Werner

(bei Frauen auch Geburtsname)

(ed., verh., verw., gesch.)
männlich/weiblich

Geburtsort: Hamburg

Gegenwärtige Anschrift: Bad Oldesloe, Wendum 3.

Beruf und Beschäftigung: Schreinermeister, selbständig

Art des Personalausweises und dessen Nummer: ---

Anzahl der Kinder (mit Altersangaben) und sonstiger abhängiger Angehöriger: 2 / 3,5 Jahre und 16 Jahre, Schreinermeister 15.

Grund der Gefangensetzung: mit ritterlichen / Antikriegs-IPD.

In Haft in: Hamburg, Internierungslager.

Hamburg, Internierungslager.

Name der Person, die Sie angezeigt hat: Brig. Vaplar, Universitätskranke

Anschrift der Person, die Sie angezeigt hat: Eppendorf, Hamburg

Verurteilt durch: Landgericht Hamburg

am: 28. 8. 36

Wurden Sie mißhandelt und in welcher Weise? nein

Auf welche Weise wurde der Lebensunterhalt Ihrer Familie während Ihrer Haft bestritten?

Volle Einzelheiten über die Art Ihrer Haft unter Angabe von Zeugen und Beifügung von Abschriften von Dokumenten:

Ich erkläre, daß ich gemäß Absatz des Sonderhilfsplanes zur Inanspruchnahme der Sonderhilfe berechtigt bin. Ich versichere, daß ich die obigen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und daß diese voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Ich bin mir dessen bewußt, daß unwahre Angaben meinen Ausschluß von der Inanspruchnahme des Sonderhilfsplanes und meine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Datum: 1. April 1946

Unterschrift: Werner Brackmann

Datum: 1. April 1946

Gegenunterschrift: Werner Brackmann

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Eigenschaft der Person, die die Gegenunterschrift vollzieht

Kreisarchiv Stormarn B2



Zusätzliche eidesstattliche Erklärung zu ums. Fragen.

- 1.) Ich - und mein Ehegatte - waren seit Mitglied der NSDAP.
bezw. seit Mitglied folgender Gliederung
- 2.) Ich - bzw. mein Ehegatte - haben im K.Z. bzw. in der pol. Haft keine
Beihilfe zur Verfolgung anderer Häftlinge geleistet.
- 3.) Ich stehe in Arbeit seit bei
bezw. erhalte Unterstützung seit in Höhe von RM
Grund der Arbeitslosigkeit

Herrn / Frau
(Unterschrift)

Der Landrat des Kreises Stormarn
Amtliche Fürsorgestelle
für ehem. politische K.Z.-Häftlinge
- 4/404 -

Bad Oldesloe, den 1. April 1946

Herrn / Frau

in

Auf Ihren Antrag vom erhalten Sie umseitigen Fragebogen
mit der Bitte um Ausfüllung - auch der obigen Erklärung -, Beifügung
von Unterlagen, Angabe von Zeugen unter Gegenzeichnung einer der
folgenden Personen:

- I. Von einem britischen Militärregierungs-Offizier, der einer Kreis-
abteilung angehört.
- oder II. Von einer Polizeibehörde
- III. Von einem Geistlichen, Justizbeamten, Rechtsanwalt, Notar
oder einem anderen Beamten in verantwortlicher Stellung.

Dem Antrag wollen Sie ferner beifügen:

1. 1 Strafregistrauszug Ihrer Ortspolizeibehörde.

Im Auftrage:

2
Urteil gegen Hahn und Andere.
Das Verfahren wird auf Grund des Amnestiegesetzes vom 28. April 1936
eingestellt gegen die Angeklagten: Frau Rebe, Gärtnerei, Frau Freudenberg, Schneider, Koszka, Frau Giese,
Frau Andersen.
Es werden freigesprochen mangels hinreichenden Beweises die Angeklag-
ten Chmiel, Christian Callen, Frau Spork, Ewald Evers, Adolf Reuter,
Anna Reuter, Frau Rosenbaum, Frau Heinemann, Frau Böhme.
Es wird freigesprochen mangels Tatverdachts der Angeklagten Gonnelle.
Es werden verurteilt wegen fortgesetzten Diebstahls und fortgesetz-
ter Hehlerei die Angeklagten Hahn u. a. mit ...
Wegen fortgesetzter Hehlerei werden verurteilt die Angeklagten
Suckow, Wölger, Haase, Bockelmann, Möller, Frau Callen,
Holdeigel, Möller, Frau Callen und Wilhelm Reuter.
Auf die erkannte Strafe wird die Untersuchungszeit voll angerechnet den
Angeklagten Hahn, Suckow, Haase, Bockelmann, Möller, Frau Callen,
von der erlittenen Untersuchungszeit werden angerechnet, dem Angeklagten
Rebe 6 Monate, Parks 10 Tage, Bush 1 Monat, Wilhelm Reuter 1 Monat.
Soweit Einstellung des Verfahrens, beziehungsweise Freispruch erfolgt
ist, hat die Reichskasse, im übrigen haben die verurteilten Angeklagten
die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Ferner wurde b.d.V. ...
wird aufgehoben.
Rechtsmittelbelehrung ist erfolgt.
Chmiel wurde am 17. April mit Entlassungsversuchen zurückgeführt.
Landgericht in Hamburg.
Geschäftszeichen:
(32) 46/36
3 Js 1485/35

Grü n d e .

Den Angeklagten wird vorgeworfen, dass sie teils als Angestellte des
Krankenhauses Eppendorf des Krankenhauses bzw. den Staat um Lebensmittel
in erheblichem Umfange bestohlen, teils die gestohlenen Sachen gehandelt
haben.



Kreisarchiv Stormarn B2

Der in dreitägiger Verhandlung gewonnene Einblick in die Verpflegungsverhältnisse des staatlichen Krankenhauses in Eppendorf in der Zeit vor dem September 1935 ergab ein trauriges Bild von der Pflichtauftragung zahlreicher zum Teil langjähriger dort Angestellter.

Der Beginn der im Krankenhaus vorgekommenen Unregelmäßigkeiten konnte nicht mehr festgestellt werden. Jedenfalls reichten sie aber noch weit in die Systemzeit zurück. Die seit dieser Zeit vorgenommenen Lebensmittel-Entwendungen, die gleichzeitig einen lebhaften Tauschhandel unter den Mitarbeitern mit sich brachten, hatten bald eine wesentliche Verschlechterung der Krankenkost zur Folge, die bis zur Aufdeckung der Diebstahls anhielt. Eine Änderung der Verhältnisse trat auch dann nicht ein, als im Frühjahr 1935 ein ebenfalls umfangreicher Lebensmittelabhebel in der Anstalt festgestellt wurde.

Der begehrteste Artikel war Fleisch. Dies war auch das hauptsächlichste Tauschobjekt. Gegen Fleisch wurden Butter, Gemisekonserven, Kaffee und andere Lebensmittel, die ebenfalls aus den Beständen der Anstalt stammten, eingetauscht. Gleichzeitig sorgte ein fester Abnehmerkreis ausserhalb des Krankenhauses dafür, dass das gestohlene Fleisch im grossen Umfange in Haushaltungen und Läden gegen billiges Entgelt abgesetzt wurde. Die von der Anstaltsleitung wiederholt ausgesprochenen Verbote hinsichtlich des Verzehrtes bzw. der Mitnahme von Lebensmitteln blieben ohne Wirkung, da die Betreffenden mit noch grösserer Vorsicht zu verfahren hatten.

In einzelnen wurden der Angeklagte Hahn, Hahn, Karbe, Neuer, Bumb und Neumann fortgesetzter Diebstahl und fortgesetzte Hehlerei zur Last gelegt, wobei Hahn, Hahn und Karbe ausserdem noch der gewohnheitsmässigen Hehlerei beschuldigt wurden. Den Angeklagten Helene Hahn, Chaniel, Wilfer Gärtnner, Emma Meuschenberg, Schneider, Sonnelle, Nissen, Holdeigel, Bockelmann, Suckow, Roszka, Christian Callsen, Katharina Callsen, Wilma Spork, Martha Giese, Maria Luise Andersen, Evers, Wilhelm Reuter, Adolf Reuter, Anna Reuter, Ann Rosenbaum, Cecilie Heinemann und Frieda Schme wurde fortgesetzte Hehlerei vorgeworfen. Die Angeklagten Christian und Katharina Callsen, Müller, Roszka, Bockelmann, Suckow und Wilhelm Reuter wurden daneben auch der gewohnheitsmässigen Hehlerei schuldig.

Die Hauptverhandlung ergab Folgendes:

1. bis 14. pp.
15. Anklage ./.. Bockelmann wegen fortgesetzter, gewohnheitsmässiger Hehlerei.

Der Angeklagte ist seit 1928 als Maschinist in der Anstalt beschäftigt gewesen. Seit Ende 1934 bis zur Festnahme des Hahn im September 1935 hat er von diesem Fleisch bekommen, das er zum Teil auch mit nach Hause genommen hat. Bockelmann wusste, auf welche Art das Fleisch von diesem erhalten war. Er hat sich deshalb der Hehlerei, begangen in fortgesetzter Handlung, schuldig gemacht. Ein gewohnheitsmässiges Handeln kam bei ihm nicht in Betracht.

Mit Rücksicht auf die Unbestraftheit und die offenbare Reue des Angeklagten hat das Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten erkannt, wobei gemäss § 56 StGB auf die Strafe die Untersuchungshaft angerechnet wird.

16. bis 20. pp.

Es waren anwesend:
a) Herr Erdoschky,
b) Herr Lohr,
c) Herr Hebelstein,
d) Herr Hebelstein.

Vorleser:
Überprüfung der am 3. April 1946 ausgesprochenen Anordnung des ober. polit. Verfolgten Hahn Bockelmann in Bad Oldesloe.

Beschluss: Der Kreisverwaltungsausschuss beschliesst einstimmig, die weitere Verfolgung bis zum Erlasse der Urteile der Urteilsinstanz bzw. weiterer Unterlagen über die tatsächliche Verfolgung zurückzustellen.

der 12. Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses Stormarn am 21. Dezember 1946.

Bad Oldesloe, den 24. Dezember 1946.

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisverwaltung Stormarn
 Kreisonderhilfsausschuß
 - Abt. 4/413 -
 - Bockelmann - D./Re. -

Bad Oldesloe, den 7.9.1948

An die
 Staatsanwaltschaft
 in Hamburg

In Wiedergutmachungssachen wird um Erteilung eines Strafregisterauszuges über den am 18.1.1907 zu Hamburg geborenen, jetzt in Bad Oldesloe, Wendum 3, wohnhaften Werner Bockelmann gebeten.
 Gleichzeitig wird um Angabe etwa im Strafregister getilgter Strafen gebeten.

Urschriftlich zurückgesandt.

1.) B. ist unbestraft.
 2.) Es wird bemerkt, dass in Strafregisterauszügen getilgte Strafen nicht erscheinen dürfen.

Hamburg, den 10. 9. 48
 Der Strafregisterführer:

Im Auftrage:

[Signature]

Landratsamt
 11 SEP 1948
 Tel. Nr. 11

Stempel: **STADT- UND LANDSCHAFTS-AMT**
 - 9. SEP. 1948
 Annahmestelle

Annig, der gene recht- ne weitere Zonen- wissen

Hamburg, den 24. September 1948.

Bockelmann-D./Re.

In Wiedergutmachungssachen wird um Überlegung der Strafen gegen den am 18. Januar 1907 zu Hamburg geborenen Werner Bockelmann gebeten. Bockelmann behauptet, durch Urteil des dortigen Gerichts vom 28. August 1936 wegen Vorbereitung zum Hochverrat (7) verurteilt worden zu sein.

Im Auftrage:

[Signature]



July 8/9. 1883

Bad Oldesloe, den 29. Juni 1948.

July 30/16, Ch

Der zu Bad Oldesloe wohnhafte, am 18. Januar 1907 zu Hamburg geborene Werner B o c k e l m a n n ist von dem Kreissonderhilfsausschuss Stormarn aufgrund seiner Angaben, aus politischen Gründen durch Urteil des dortigen Gerichts vom 28. August 1936 verurteilt worden zu sein, anerkannt.

Zur Überprüfung der Angaben wird um Überlassung der dortigen Akten für kurze Zeit zur Einsichtnahme gebeten. Falls Akten nicht mehr vorhanden, wird um Angaben über die Art und Dauer der Verurteilung gebeten.

21 Wvg.

Im Auftrage:

Bd. O. 6.9.78

7) Strafregistrierung von der Staatsanwaltschaft
Hbg. einzichen.

Hbg. einziehen

21 Wg.

14

Der in dreijähriger Verbundlung gewonnene Einblick in die Verpflegungsverhältnisse des staatlichen Krankenhauses in Eppendorf in der Zeit vor dem September 1935 ergab ein treues Bild von der Pflichterfüllung des September 1935

Hamburg - Wandsbek, den 2.2.42

An den
Herrn Bürgermeister

in Ahrensburg

Der ... Alfred Jaap
geb. ... 7.10.11 wohnhaft in ... Ahrensburg
befindet sich seit dem ... 30.8.39 im Heeresdienst für ... 10.8.07
seiner Ehefrau Ahrensburg, Steinkamp 20 geb.
wohnhaft in wird seit
dem ... 30.8.39 Familienunterhalt gezahlt.
Zur Entscheidung darüber, ob der Familienunterhalt weiterzuzahlen
ist, bitte ich um umgehende Mitteilung, ob der Obengenannte sich
noch im Heeresdienst befindet und zutreffendenfalls, wie seine
genaue Anschrift (einschliesslich Dienstgrad) gegenwärtig
lautet, sowie ob dort bekannt ist, ob und von welcher Stelle
er evtl. Kriegsbesoldung erhält. Falls er bereits aus dem
Heeresdienst entlassen sein sollte, bitte ich um Feststellung
und Mitteilung, wo er jetzt wohnt und bei wem er beschäftigt
ist.

Im Auftrage

nicht i
Mit Rücksicht auf die Unbestraftheit und die offenkundige Notwendigkeit des Angeklag.
Mit dem Gericht auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten erkannt,
wobei gemäß § 60 StGB auf die Strafe die Untersuchungshaft angerechnet
wird.

15. b4s 20 pp. - mostly red ink. Printed in one color yellowish.

10

1

100

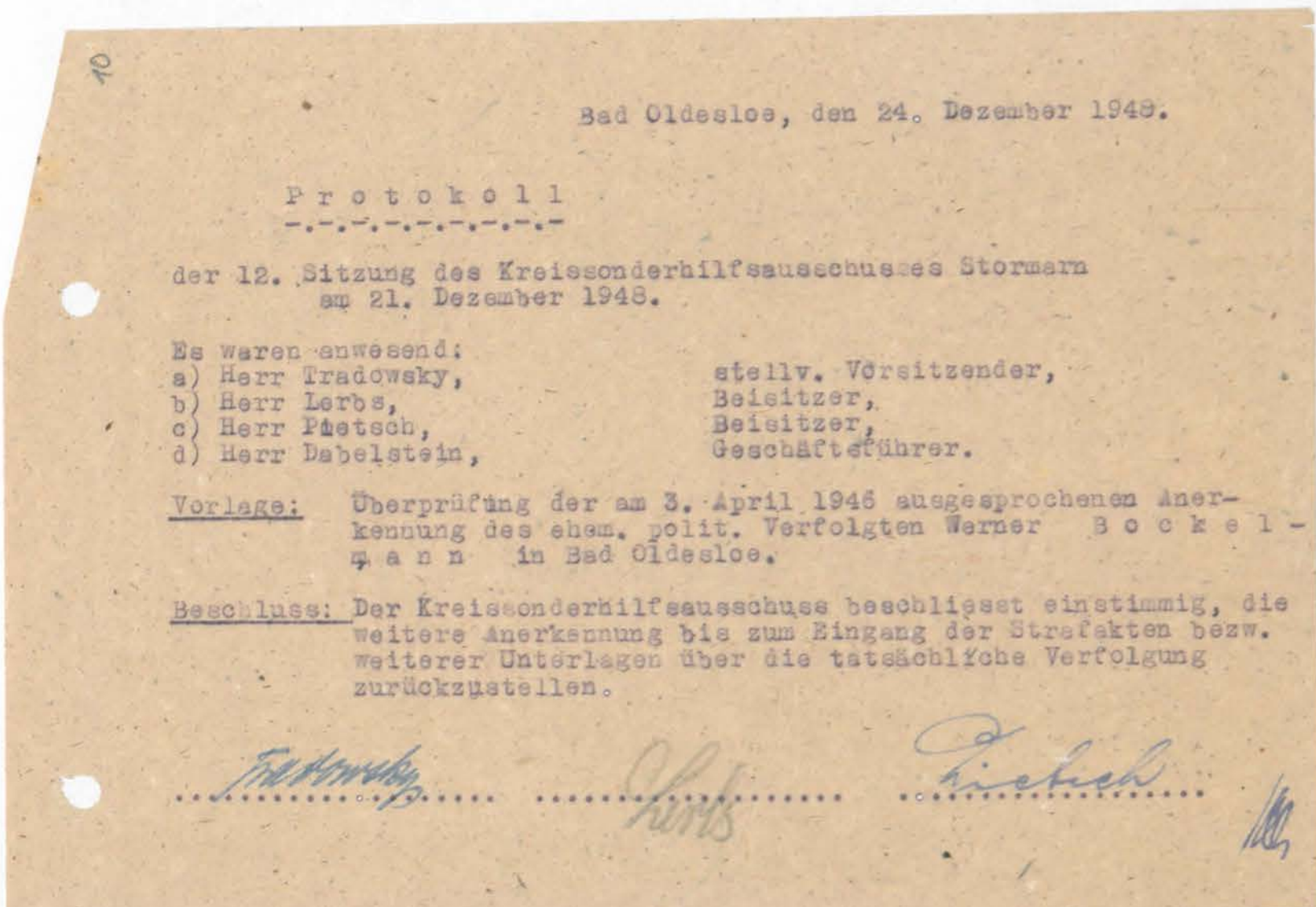
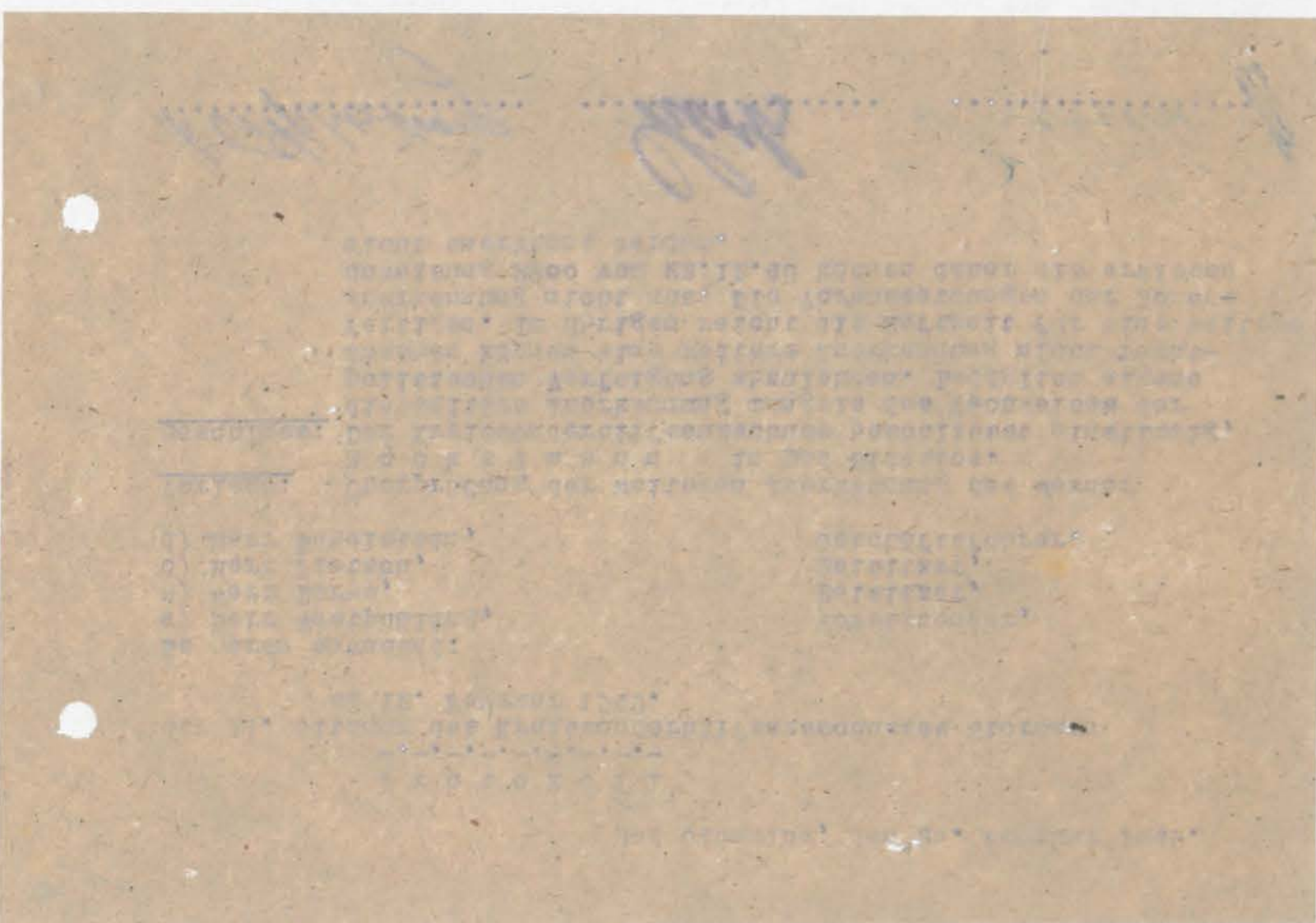
Kreisarchiv Stormarn B2





THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



11

Bad Oldesloe, den 20. Jan. 1949

- Bookelmann - P./K.

An die
Staatsanwaltschaft
beim Landgericht
in H a m b u r g

In der Strafsache gegen Hahn u. a.

Aktz.: Rep. 2618/37

werden die Akten nach Einsichtnahme mit Dank
zurückgesandt.

Im Auftrage:

Kreisarchiv Stormarn B2



Bad Oldesloe, den 26. Februar 1949.

Protokoll

der 14. Sitzung des Kreissonderhilfeausschusses Stormarn
am 12. Februar 1949.

Es waren anwesend:

a) Herr Westphäling,	Vorsitzender,
b) Herr Lerbs,	Beisitzer,
c) Herr Pietsch,	Beisitzer,
d) Herr Dabelstein,	Geschäftsführer.

Vorlage: Überprüfung der weiteren Anerkennung des Werner
3 o c k e l m a n n in Bad Oldesloe.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig,
die weitere Anerkennung mangels des Nachweises der
politischen Verfolgung abzulehnen. Lediglich eigene
Angaben können eine weitere Anerkennung nicht recht-
fertigen. Im übrigen reicht die Haftzeit für eine weitere
Anerkennung nicht aus. Die Voraussetzungen der Zonen-
anweisung 2904 vom 22.12.45 können daher als erwiesen
nicht anerkannt werden.

4/413 - Kreissonderhilfeausschuss -
- Bockelmann - D./K.

2. Juni 1949

Herrn
Werner Bockelmann
in Bad O. d. L. d. e. l. o e
Foggenseerweg

In Ihrer Betreuungssache ist Ihnen mit Schreiben vom 26.2.49 mitgeteilt worden, dass die nach der Anweisung der brit. Militärregierung vorgeschriebenen Voraussetzungen für Ihre weitere Anerkennung nicht mehr gegeben sind. Gleichzeitig wurden Sie auf die Möglichkeit einer Beschwerde hingewiesen. Die Ihnen bestimmungsgemäß zu setzende Beschwerdefrist von einem Monat ist verstrichen. Die Entscheidung des Sonderhilfeausschusses muss daher als rechtskräftig angesehen werden. Sie sind noch im Besitze des Ausweises des Kreissonderhilfeausschusses Nr. 96. Sie werden gebeten, diesen Ausweis hierher zurückzugeben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kreissonderhilfeausschuss einzuliefern. Ihre Beschwerde wird in der Sache Nr. 96. Sie werden gebeten, diesen Ausweis hierher zurückzugeben.

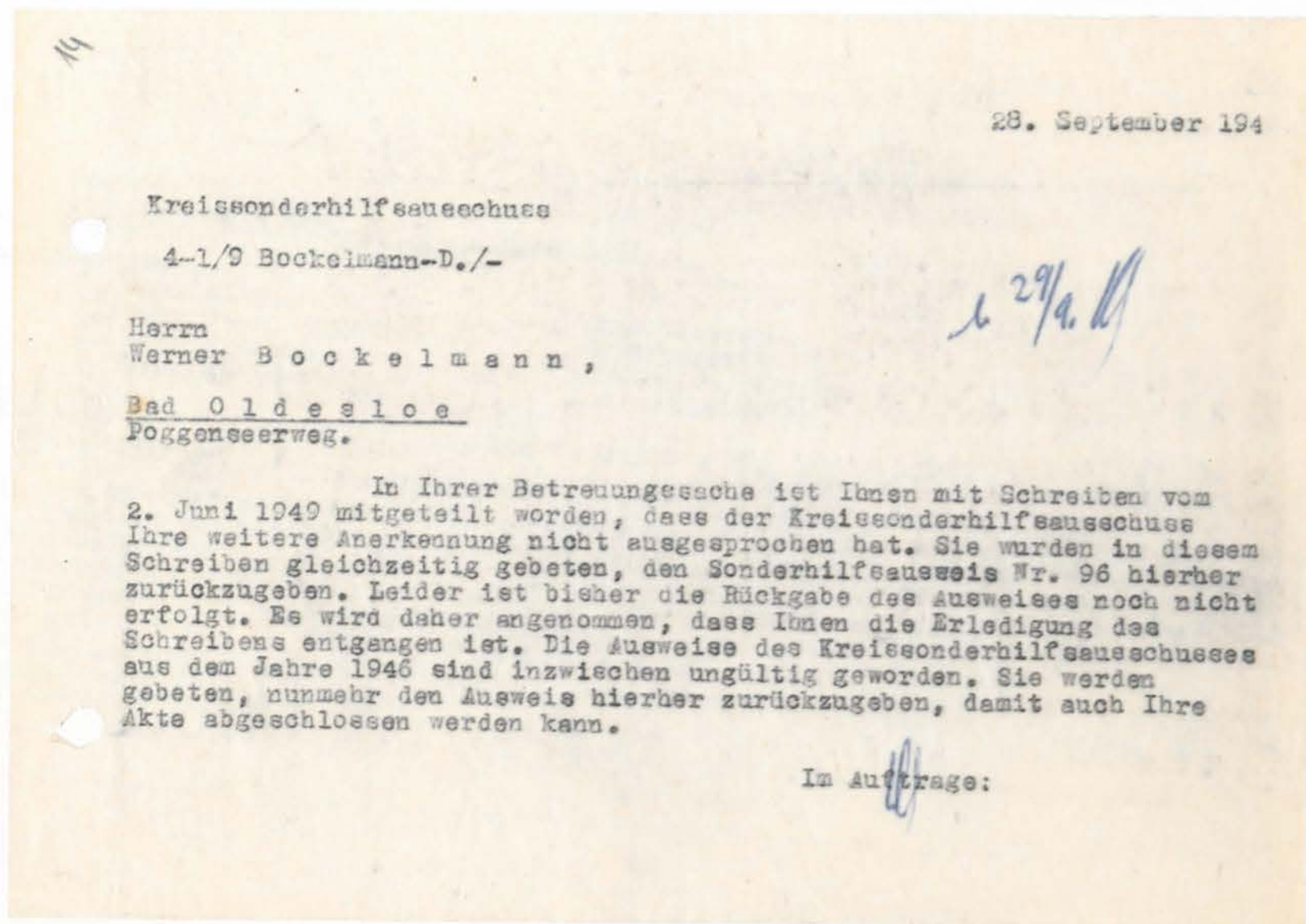
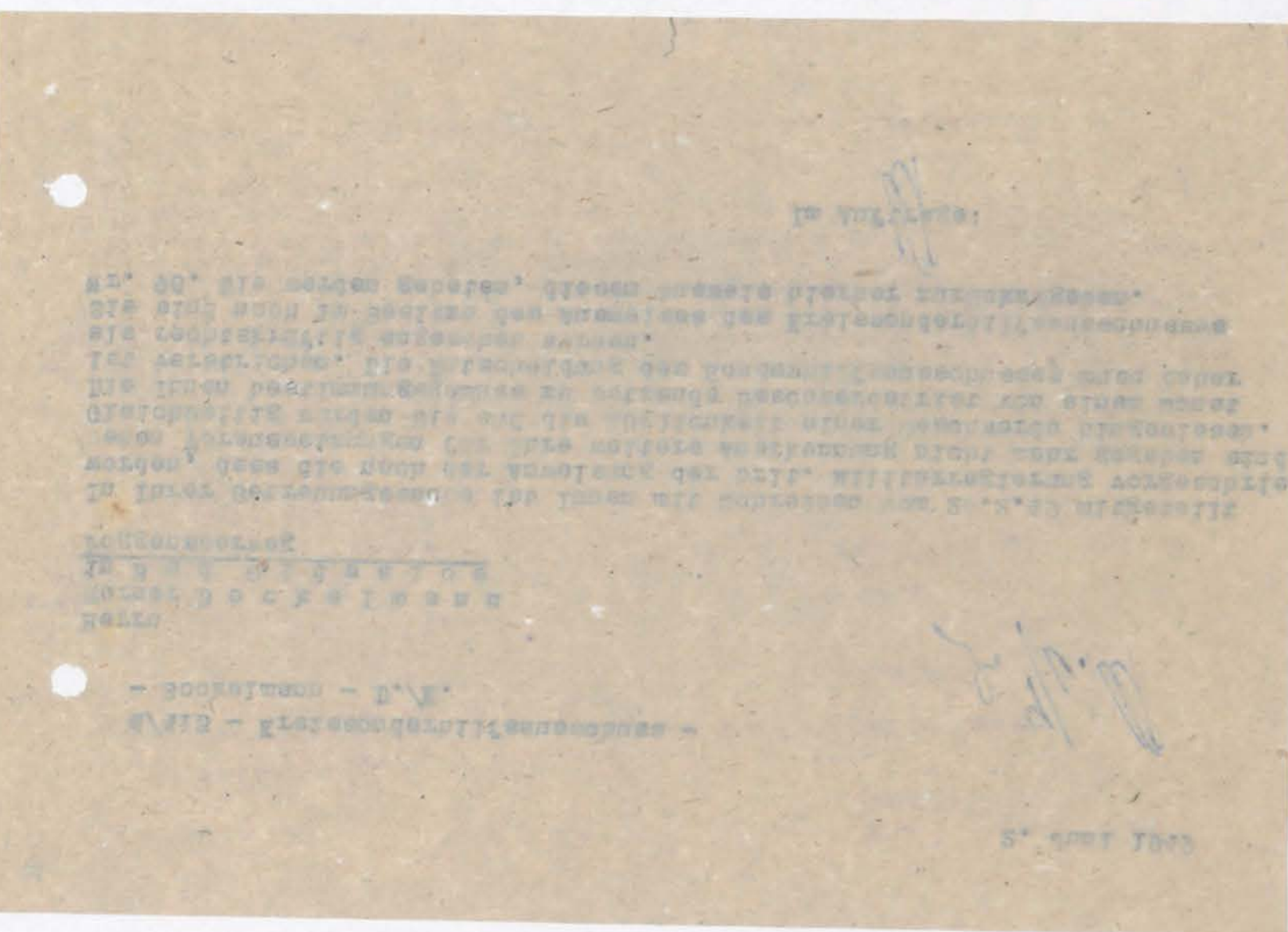
Bad O. d. L. d. e. l. o e
Werner Bockelmann - D./K. -
Foggenseerweg

Bad O. d. L. d. e. l. o e, den 26. Februar 1949.

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



der 54. Sitzung des Kreissonderhilfeaus-
schusses Stormarn am 17. Januar 1950.

1. Herr Siege,	Vorsitzender
2. Herr Prof. Dr. Benner,	Beisitzer
3. Herr Pietsch,	stellv. Beisitzer
4. Herr Dabelstein,	Geschäftsführer.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig, den Antrag auf Haftentschädigung abzulehnen; da die Voraussetzungen hierfür als gegeben nicht angesehen werden können. Bockelmann ist durch Urteil des Landgerichts Hamburg vom 28.8.36 wegen fortgesetzter Hehlerei zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Da es sich hier um die Verurteilung einer polit. Tat gehandelt hat, ist in keiner Weise nachgewiesen. Der Antrag war daher abzulehnen.

IN VACKER:

[illegible]

БОКОВЫЕ СТЕНЫ*

Aug 0 1 9 6 8 1 0 8

MEINEL BOCKEJSHEN
HELLE

4-7\8 ВОСКРЕСЕНЬЕ-Р* \-

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

58* 265mpor. 124

Kreisarchiv Stormarn B2



19. Januar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss -
- Bockelmann - D./K.

Herrn
werner Bockelmann
in Bad Oldesloe
Poggenseerweg

In Ihrer Haftentschädigungssache wird Ihnen unter Bezugnahme auf Ihren mündlich gestellten Antrag mitgeteilt, dass der Kreissonderhilfeausschuss diesen Antrag in der Sitzung vom 13. d. Mts. abgelehnt hat, da die Voraussetzungen als gegeben nicht angesehen werden können. Gem. dem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 28.8.36 sind Sie wegen fortgesetzter Hehlerei verurteilt worden. Es ist bisher in keiner Weise dargelegt, dass es sich hier um eine polit. Handlungsweise handelt. Voraussetzung für die Gewährung einer Haftentschädigung ist, dass das Urteil im Wege nationalsozialistischen Unrechtes aufgehoben worden ist und die Verurteilung aus polit. Überzeugung erfolgt ist. Da diese Voraussetzung nicht nachgewiesen wurde, konnte Ihrem Antrage leider nicht entsprochen werden.

Im auftrage:

1. * Нелл дьарыгарын
 2. * Нелл дьарыгарын
 3. * Нелл дьарыгарын
 4. * Нелл дьарыгарын

1. * Нелл дьарыгарын
 2. * Нелл дьарыгарын
 3. * Нелл дьарыгарын
 4. * Нелл дьарыгарын

0507 JAN 1950
RECEIVED
U.S. AIR FORCE
HEADQUARTERS
WASHINGTON, D.C.

БЛОКОКОИ

Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn B2



17

Protokoll

der 54. Sitzung des Kreissonderhilfeaus-
schusses Stormarn am 17. Januar 1950.

Es waren anwesend:

- | | |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Herr Siege, | Vorsitzender |
| 2. Herr Prof. Dr. Benner, | Beisitzer |
| 3. Herr Pietsch, | stellv. Beisitzer |
| 4. Herr Dabelstein, | Geschäftsführer. |

Vorlage: Antrag auf Haftentschädigung des werner B o c k e l m a n n in
Bad Oldesloe.

Beschluss: Der Kreissonderhilfeausschuss beschliesst einstimmig, den An-
trag auf Haftentschädigung abzulehnen, da die Voraussetzungen
hierfür als gegeben nicht angesehen werden können.
Bockelmann ist durch Urteil des Landgerichtes Hamburg vom 28.8.
36 wegen fortgesetzter Hehlerei zu 3 Monaten Gefängnis verur-
teilt worden. Da es sich hier um die Verurteilung einer polit.
Tat gehandelt hat, ist in keiner Weise nachgewiesen. Der An-
trag war daher abzulehnen.

--- Siege --- Dr. Benner --- Pietsch ---

open werden*
am 17. Jan. 1950
der 54. Sitzung des Kreissonderhilfeaus-
schusses Stormarn am 17. Januar 1950.

Dr. Benner
Herr Siege
Herr Pietsch
Herr Dabelstein

- Bockelmann - Dr. K.
- 17.1.50 -

17.1.50

18

30. Januar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfenausschuss -
- Rockelmann - D./K.

An die
Staatsanwaltschaft beim
Landgericht
in H a m b u r g

In der Strafsache gegen H a h n u. A.
Aktz.: Rep 2618/37

wird um Mitteilung gebeten, ob das gegen den Maschinisten Werner B o k -
k e l m a n n ergangene Urteil von drei Monaten Gefängnis aufgehoben wurde
de.
Um Erteilung einer Abschrift des ergangenen Aufhebungsbescheides wird
gebeten.

Im Auftrage:

18

30. Januar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfenausschuss -
- Rockelmann - D./K.

An die
Staatsanwaltschaft beim
Landgericht
in H a m b u r g

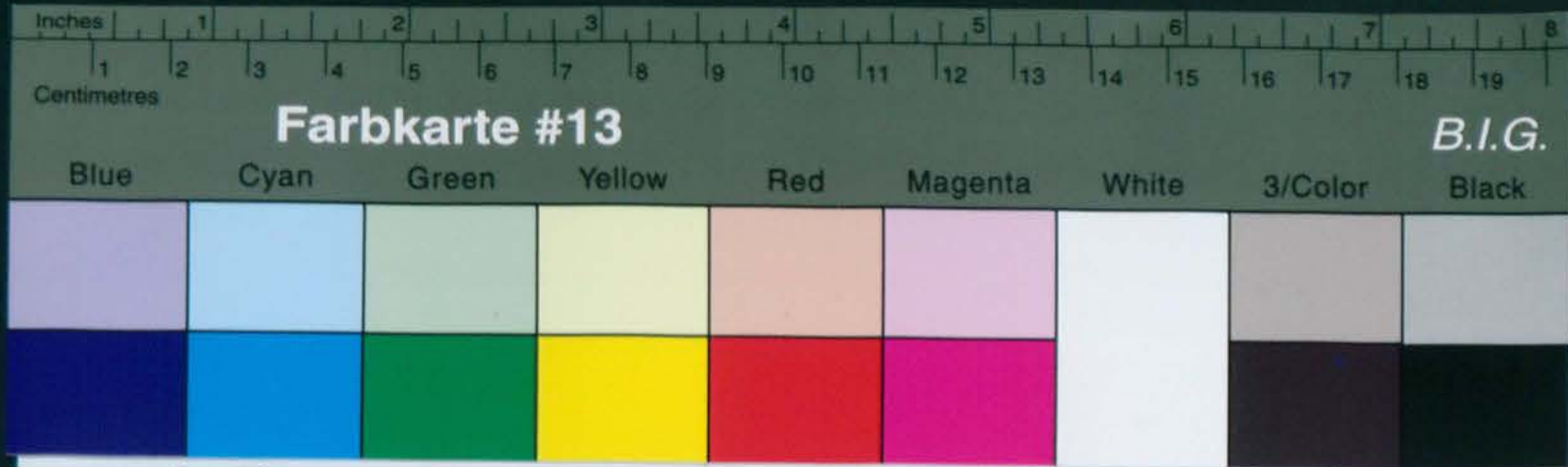
In der Strafsache gegen H a h n u. A.
Aktz.: Rep 2618/37

wird um Mitteilung gebeten, ob das gegen den Maschinisten Werner B o k -
k e l m a n n ergangene Urteil von drei Monaten Gefängnis aufgehoben wurde
de.
Um Erteilung einer Abschrift des ergangenen Aufhebungsbescheides wird
gebeten.

Im Auftrage:

Kreisarchiv Stormarn B2





Kreisarchiv Stormarn B2

